



**Dienstgeberseite
der Arbeitsrechtlichen Kommission
des Deutschen Caritasverbandes e.V.**



Dienstgeberbrief Nr. 3/2014

Sonderausgabe vom 22. Mai 2014

Herausgegeben von:

**Leitungsausschuss der Dienst-
geberseite der Arbeitsrechtlichen
Kommission des DCV e. V.:**

Norbert Altmann, Dr. Rainer Brockhoff,
Andreas Franken, Hans-Josef Haasbach,
Werner Negwer, Dr. Marcus Waselewski,
Lioba Ziegele

Kontakt:

**Geschäftsstelle der Dienstgeberseite
der Arbeitsrechtlichen Kommission**

Ludwigstraße 36, 79104 Freiburg
Telefon (07 61) 200-781, -780 oder -793
Alte Mainzer Gasse 10, 60311 Frankfurt
Telefon (069) 2982-543 oder -544
Telefax (07 61) 200-790
E-Mail: info@caritas-dienstgeber.de
Internet: www.caritas-dienstgeber.de

Inhalt

Tarifrunde 2014/15

Leitungsausschüsse der Arbeitsrechtlichen Kommission tagten am 20. / 21. Mai 2014 in Frankfurt
– Dienstgeberseite legt Lösungsvorschlag vor

Tarifrunde 2014/15

Die Verhandlungen der Leitungsausschüsse von Dienstgeber- und Dienstnehmerseite der Arbeitsrechtlichen Kommission zur Tarifrunde 2014/15 sind angelaufen und dauern an. Die Dienstgeberseite hat im Vorfeld der Sitzung einen Lösungsvorschlag vorgelegt, über den erstmals beraten wurde.

Wesentliche Eckpunkte:

- **Plus von 5,7 Prozent**
- **Sonderregelung für die Altenhilfe**
- **30 Tage Urlaub**
- **Neuer Ausschuss Weiterbildung Pflegehelfer**
- **Kein Abschluss mit Rückwirkung**

Im Rahmen der Verhandlungen sah sich die Mitarbeiterseite noch zu keiner Stellungnahme in der Lage. Gelegenheit, die Verhandlungen fortzusetzen und auch einen Beschluss zu fassen besteht bei der Sitzung der Bundeskommission am 26. Juni.

Kompletter Lösungsvorschlag der Dienstgeberseite:

1. Die mittleren Werte der Vergütungstabellen und der sonstigen dynamischen Vergütungsbestandteile sowie der Ausbildungsvergütungen werden um 3,3 % ab dem 1. Oktober 2014 und um weitere 2,4 % ab dem 1. Juli 2015 erhöht
2. Eine Verengung der Bandbreiten unter Berücksichtigung regionaler Besonderheiten (RK Ost, RK Nord) bis zum Ende der Laufzeit dieser Tarifrunde ist verhandelbar.
Beschluss ist so zu fassen, dass neue mittlere Werte erst ab dem 1. Juli 2016 in Kraft gesetzt werden können.
3. Für den Bereich der ambulanten und stationären Altenhilfe werden folgende Sonderregelungen getroffen:
 - Der Antrag der DGS im Vermittlungsverfahren zur Vergütungsstruktur wird begrenzt auf die Altenhilfe: Die angestrebte Veränderung der Vergütungsstruktur durch das Streichen von Regelvergütungsstufen betrifft die Entgeltgruppen 3a, 4a und 7a der Anlage

32 zu den AVR sowie die Mitarbeiter in den VGen 9a bis 12 der Anlage 3 zu den AVR.

- Der Antrag der DGS im Vermittlungsverfahren zur Einführung einer neuen Anlage 5d wird begrenzt auf die ambulante und stationäre Altenhilfe:
Inhaltlich enthält der Antrag eine Öffnungsklausel für die Dienstgeber und deren MAV, durch Dienstvereinbarung eine von den allgemeinen Regulierungen abweichende Arbeitszeit vorzusehen, die durch die Bezugnahme auf die AVR in den Dienstverträgen wirken.
Alternativ wären gemeinsame Empfehlungen für ein vereinfachtes Verfahren nach § 11 der AK-Ordnung denkbar.
 - Erhöhung der Tabellenwerte um 3,0 % ab dem 1. Oktober 2014 und weitere 2,4 % ab dem 1. Juli 2015,
 - Bandbreitenregelung für mittlere Werte bleibt bei 20 % (wie AK-Ordnung).
4. Sonstige Regelungen (wie z. B. Anlagen 22, 23 etc.) sind mit Blick auf die Vergütung entsprechend anzupassen bzw. einzuführen (Anlage 24 – Antrag zu „besonderen Tätigkeiten in den Hilfebereichen der Caritas“).
 5. Bildung eines Ausschusses zur Entwicklung eines Vorschlages für eine in den AVR angelegte strukturierte Weiterbildung / Fortbildung für Pflegehelfer.
 6. Bildung eines Ausschusses zur Überarbeitung der Anlage 14. Dienstgeber sagen 30 Tage Urlaub jetzt bereits gegen die Abschaffung des AZV-Tages zu, In-Kraftsetzen aber erst mit Gesamtregelung Anlage 14.
 7. Verweis des Antrags der DGS zu Alltagsbegleitung in Ausschuss „Sonderformen der Beschäftigung“ zur Prüfung des Vorschlags der Dienstgeberseite (Änderung des § 2 Abs. 3 der Anlage 22 zu den AVR) unter Beachtung der Hinweise im Vermittlungsverfahren und einer Entfristung der Anlage 22.

Leitungsausschuss der Dienstgeberseite